

Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am Montag, dem 15.06.2015, im Ausschusszimmer des Kreishauses Warendorf (4. OG, Raum C 4.26)

Beginn: 15:00 Uhr Ende : 18:45 Uhr

	I. Öffentlicher Teil		Seite
1.	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner		
2.	Rahmenkonzept der öffentlichen Jugendhilfeträ- ger im Münsterland zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung	070/2015	5
3.	Förderinitiative Praxisentwicklungsprojekt Kommunale Bildungslandschaft der kommunalen Jugendpflege	080/2015	6
4.	Gewährung eines Zuschusses zur vorüberge- henden Unterbringung einer Kita-Gruppe im Pfarrhaus St. Johannes in Telgte	063/2015	9
5.	Gewährung eines Zuschusses zu den Um- /Ausbaukosten für die neue Kindertageseinrich- tung in Telgte-Westbevern/Vadrup	062/2015	10
6.	Gewährung eines Zuschusses zur vorüberge- henden Unterbringung einer Kita-Gruppe in den Räumlichkeiten der Ev. Kirchengemeinde in Telgte	064/2015	11
7.	Betreuung von Kindern mit Behinderung in Tagespflege	081/2015	12
8.	Interkommunaler Kostenausgleich für die Betreuung von "auswärtigen" Kindern in Kinderta-	082/2015	12

geseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien

9.	Neufassung der Richtlinien des Kreises Warendorf über die Gewährung einmaliger Beihilfen und Zuschüsse für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige	014/2015	15
10.	Förderkonzept Übergang Elementar – Primar für Kinder mit besonderem individuellen Förderbedarf	051/2015	16
11.	Antrag des Trägers "MINDFUL" auf Förderung des Projektes "Schwul-lesbische Jugendarbeit" nach dem Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Warendorf	045/2015	18
12.	Flexible Betreuungsmodelle für Kinder im Elementar- und Schulbereich	083/2015	19
13.	Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 23.02.2015 - Kita-Öffnungszeiten	060/2015	20
14.	Jahresbericht 2014 des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien	010/2015	22
15.	Unterbringung von Kindern im Ausland	087/2015	23

Anwesend:

Arnkens-Homann, Dagmar stimmberechtigt (bis 18:40 Uhr)

Birkhahn, Astrid stimmberechtigt
Bitter, Margret stimmberechtigt

Blex, Klaus Dr. Brinkmann, Sandra

Budde, Reinhard

Buller, Gerd Vertretung für Herrn Ferdi Schmal

stimmberechtigt

Claßen, Anne stimmberechtigt

Diekhoff, Markus Vertretung für Frau Brockmann

stimmberechtigt

Fiedlers, Nils stimmberechtigt
Grap, Valeska stimmberechtigt
Hein-Kötter, Dorothea stimmberechtigt
Kraft, Herbert stimmberechtigt
Luster-Haggeney, Rudolf stimmberechtigt
Pinnekamp, Ursula stimmberechtigt

Pley, Daniela

Schulze-Niehues, Barbara-Anna

Spanke, Michael

Strecker, Rita stimmberechtigt
Strübbe, Robert stimmberechtigt

von der Verwaltung

Börger, Heinz Dr. Darpe, Susanne Peters, Frank Rüting, Wolfgang

Sannwaldt-Hanke, Karin anwesend von 15:00 Uhr bis 16:35 Uhr

Walendi, Dennis

Es fehlten entschuldigt:

Ausschussmitglieder

Brockmann, Dagmar

Cajo, Karina

Hermans, Pia

Horstmeyer, Heinz

Laufkötter, Martina

Topp, Ralf

von der Verwaltung

Gericke, Olaf Dr.

Herr Luster-Haggeney eröffnet um 15:00 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien und begrüßt die Ausschussmitglieder. Er begrüßt besonders Frau Schulte und Frau van Riel, die zu den Tagesordnungspunkten 12 und 13 verschiedene Modelle der Randzeitenbetreuung vorstellen werden. Zudem begrüßt er Frau Sannwaldt-Hanke, die seitens der Schulaufsichtsbehörde zu dem Tagesordnungpunkt 10 (Übergangsmanagement) hinzugezogen wird.

Herr Luster-Haggeney stellt fest, dass der Ausschuss mit der Einladung vom 02.06.2015 form- und fristgerecht geladen wurde. Er hofft, dass den Mitgliedern alle Unterlagen einschließlich des Antrages der CDU-Kreistagsfraktion vom 08.06.2015 trotz des Poststreiks vorliegen.

Er weist auf die Abwesenheit von Herrn Topp sowie seiner Stellvertreterin Frau Kost-Ateser hin. Der Platz bleibt in dieser Sitzung unbesetzt. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Herr Luster-Haggeney macht darauf aufmerksam, dass Herr Buller in dieser Wahlperiode das erste Mal an einer Sitzung teilnimmt und somit verpflichtet werden muss. Durch Vorlesen der Verpflichtungsformel und das Erheben von seinem Platz bekundet Herr Buller sein Einverständnis.

I. Öffentlicher Teil

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Herr Luster-Haggeney stellt fest, dass keine Einwohner an der Sitzung teilnehmen.

2.	Rahmenkonzept der öffentlichen Jugendhilfeträger im Müns-	070/2015
	terland zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreu-	
	ung	

Herr Rüting erläutert das Rahmenkonzept. Er betont, dass dieses innerhalb eines Jahres zwischen 17 Jugendämtern im Münsterland, welche für insgesamt 1,3 Mio. Einwohner zuständig sind, abgestimmt wurde. Herr Rüting stellt klar, dass durch das Konzept kein Eingreifen in die Hoheit der Einrichtungsträger erfolgt. Der Qualitätsdialog wird mit den Trägern vor Ort auf Augenhöhe geführt, ohne dass etwas "von oben" aufdekliniert wird.

Herr Rüting bedankt sich insbesondere bei Frau Brinkmann (Kreiselternrat) für die frühzeitige Kooperation und gute Zusammenarbeit. Die Anregungen und Anmerkungen waren überaus hilfreich. Der Kreiselternrat hat zudem einen Elternfragebogen entwickelt. Die Befragung soll im Frühjahr 2016 durchgeführt werden. Herr Rüting erachtet es als äußerst wichtig, Rückmeldungen und Feedback von Eltern zu bekommen, um entsprechend in die Qualitätsdialoge gehen zu können.

Herr Luster-Haggeney bedankt sich für die Vorstellung und die mit der Aufstellung verbundene Fleißarbeit. Die Tatsache, dass so viele Jugendämter zusammenarbeiten und ein derartiges Konzept zum Ergebnis hat, betrachtet er als Meilenstein. Auch Frau Birkhahn bezeichnet dies als "einmalig" für das Münsterland. Ihrer Einschätzung nach ist die Qualitätsentwicklung wichtig und stellt eine dauerhafte Pflichtaufgabe dar.

Frau Arnkens-Homann schließt sich dem Dank an. Nun ist es wichtig, das Konzept mit Leben zu füllen.

Herr Fiedlers vermisst die Bezeichnung des Konzeptes als Entwurf. Weiterhin hätte unter dem Punkt 5.2 (Personal / Personalentwicklung, S. 9) - vor dem Hintergrund der aktuellen Streiks - mit aufgenommen werden können, dass nicht nur ausreichendes und gut geschultes Personal erforderlich ist, sondern dieses auch gut bezahlt sein muss. Gute und angemessene Bezahlung ist für die Motivation des Personals unabdingbar.

Herr Dr. Börger stimmt Herrn Fiedlers im Grundsatz zu, jedoch stellt er fest, dass die Jugendämter keine Tarifparteien sind und deshalb keine derartigen Forderungen stellen können.

Da es keine weiteren Fragen gibt, verliest Herr Luster-Haggeney den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt das Rahmenkonzept Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen Ja 14

3. Förderinitiative Praxisentwicklungsprojekt Kommunale Bildungslandschaft der kommunalen Jugendpflege

Herr Rüting erläutert die Vorlage und das Praxisprojekt. Für das Projekt erhält der Kreis Warendorf eine Förderung über zwei Jahre in Höhe von 60 T€. Damit soll eine auf diese Zeit befristete 0,5-Projektstelle finanziert werden. Er betont hierbei, dass es diese Stelle nur für die Dauer der Projektfinanzierung geben soll.

Frau Arnkens-Homann begrüßt das Projekt und die damit verbundenen Ziele. Sie äußert, dass Informationen über den aktuellen Stand hilfreich wären und fragt nach, ob es neben der bisherigen Befragung auch andere Methoden zur Informationsgewinnung gibt. Herr Rüting antwortet, dass eine Bestandsaufnahme der Jugendarbeit avisiert ist. Er erläutert, dass in der Kommunikation mit den jungen Menschen vor allem deren Vorstellungen und Perspektiven im Mittelpunkt stehen müssen.

Frau Birkhahn begrüßt die Fokussierung auf den Themenbereich Jugendarbeit ebenfalls. So haben sich die Lebensumstände der Jugendlichen vor allem in den letzten Jahren weiterentwickelt. Aus ihrer Erfahrungen machen Projekte oft Appetit auf mehr. Sie hofft daher, dass die Stelle auch tatsächlich nur für die Dauer der Finanzierung durch das Land bestehen bleibt. Herr Dr. Börger versichert, dass es nicht geplant ist, den Stellenplan entsprechend auszuweiten.

Herr Fiedlers geht auf die Vereine und Verbände ein. Er zeigt auf, dass diese nicht starr nebeneinander arbeiten, sondern auf Zusammenarbeit setzen sollen. Daneben zeigt er sich auch generell von dem Vorhaben überzeugt und erklärt, dass dies ein guter Weg ist, um die gewünschte Altersgruppe anzusprechen.

Herr Luster-Haggeney verliest den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Teilnahme an der Förderinitiative "Praxisentwicklungsprojekt Kommunale Bildungslandschaft der kommunalen Jugendpflege" wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

4.	Gewährung eines Zuschusses zur vorübergehenden Unter-	063/2015
	bringung einer Kita-Gruppe im Pfarrhaus St. Johannes in	
	Telgte	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt die Zahlung eines Zuschusses von bis zu 7.300 € für die Unterbringung einer Kita-Gruppe für die kommenden zwei Kindergartenjahre im Pfarrhaus St. Johannes in Telgte.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

5.	Gewährung eines Zuschusses zu den Um-/Ausbaukosten für	062/2015
	die neue Kindertageseinrichtung in Telgte-	
	Westbevern/Vadrup	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt die Zahlung eines einmaligen Zuschusses von 20.000 € an die Stadt Telgte für die Um-/ Ausbaumaßnahmen in der neuen Kindertageseinrichtung im Sozialraum Westbevern-Vadrup.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

6.	Gewährung eines Zuschusses zur vorübergehenden Unter-	064/2015
	bringung einer Kita-Gruppe in den Räumlichkeiten der Ev.	
	Kirchengemeinde in Telgte	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt die Zahlung eines Zuschusses von maximal 12,5 T€ für die vorübergehende Unterbringung einer Kita-Gruppe in den Räumlichkeiten der evangelischen Kirchengemeinde in Telgte.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

7. Betreuung von Kindern mit Behinderung in Tagespflege 081/2015

Herr Rüting und Frau Darpe erläutern die Hintergründe für die vorgeschlagene Regelung. Frau Darpe macht klar, dass einzig der LWL über die Anerkennung als Kind mit Behinderung entscheidet. Bei der vorgeschlagenen Regelung reichen die zusätzlichen LWL-Mittel bis zu einer Förderung von 25 Stunden pro Woche zur Deckung der Kosten aus. Wenn eine Inanspruchnahme der Tagespflege über die 25 Wochenstunden hinaus erfolgt, müsste der Kreis eigene Mittel zur Verfügung stellen. Sie geht hierbei aber lediglich von ca. 2-3 Fällen im Jahr aus.

Frau Birkhahn erkundigt sich nach der Dauer der Erprobungszeit. Frau Darpe erklärt, dass hierfür ein Zeitraum von drei Jahren vorgesehen ist.

Frau Arnkens-Homann erkundigt sich, ob der Personenkreis, der in Frage kommt, diese Weiterbildung in Anspruch zu nehmen, begrenzt ist. Sie äußert Bedenken, dass sich auch nicht geeignete Personen anmelden könnten. Sie verweist hierzu auf die Wahlfreiheit der Eltern bei der Auswahl der Tagepflegeperson. Frau Darpe erläutert, dass die vorgegebenen Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um dieses Angebot wahrnehmen zu können.

Herr Diekhoff begrüßt die Öffnung der integrativen Förderung auf die Tagespflegepersonen. Er wünscht sich dabei, dass seitens der Verwaltung eine gewissenhafte Auswahl der Tagespflegepersonen erfolgt.

Herr Kraft wendet ein, dass es sich bei den angesprochenen jungen Menschen nicht um Kinder mit einfachen Behinderungen handelt, sondern um Kinder, die wesentlich behindert sind. Ihn ärgert, dass hierfür eine einfache Qualifizierung von 100 Std. als ausreichend erachtet wird. Das Volumen von 100 Stunden passt seiner Einschätzung nach nicht zum beschlossenen Rahmenkonzept, da in einem so geringen Zeitumfang von ausreichender Qualität keine Rede sein kann.

Frau Arnkens-Homann sieht ebenfalls Schwierigkeiten. Sie hat sowohl Eltern kennengelernt, die zu viel für ihr Kind wollen, als auch Eltern, die sich zu wenig kümmern. Sie sorgt sich, dass wichtige Entwicklungsschritte übersehen werden könnten. Frau Darpe verweist darauf, dass die Frühförderung nebenbei weiterläuft.

Auch Herr Fiedlers begrüßt im Namen seiner Fraktion den Vorschlag.

Frau Grap nimmt Bezug auf die schriftlichen Erläuterungen und äußert Bedenken, dass die Anzahl von vier Kindern, insbesondere für unerfahrene Tagespflegepersonen eine zu große Herausforderung darstellen könnte. Sie verweist hierbei auf den Unterschied zwischen dem Personalschlüssel für integrativ geförderte Kinder in Tageseinrichtungen und dem maximal möglichen Personalschlüssel bei einer Tagespflegeperson. Hier dürften bis zu 4 Kinder von einer Tagespflegeperson betreut werden (davon ein Kind mit Handicap). Herr Rüting erklärt, dass die Anzahl von vier Kindern pro Tagespflegeperson den maximalen Umfang darstellt. Die Betreuung von weniger als vier Kindern, zum Beispiel für unerfahrenere Kräfte ist möglich. Die Fachberaterinnen in der Verwaltung begleiten diese Tagespflegepersonen enger, um

Schwierigkeiten erkennen zu können. Jedoch müssen hierzu auch tatsächlich erst praktische Erfahrungen gesammelt werden.

Frau Brinkmann beschreibt die Zustimmung aus Elternsicht. Wichtig ist die Beratung der betroffenen Eltern, damit diese wissen, dass es eine zusätzliche Betreuungsmöglichkeit gibt. Hier verweist sie z. B. auf die Beratung beim Gesundheitsamt. Frau Brinkmann sieht in der Betreuung von Kindern mit Behinderung in Tagespflege eine Chance für diejenigen Kinder, die in Regeleinrichtungen bisher nicht zurechtkommen.

Frau Hein-Kötter erkundigt sich nach den Möglichkeiten der Betreuung von Kindern, die bereits das Grundschulalter erreicht haben. Frau Darpe weist auf die Möglichkeit der Randzeitenbetreuung hin.

Herr Luster-Haggeney verliest den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Für die Betreuung eines Kindes mit Behinderung in Tagespflege werden folgende Regelungen getroffen:

- a) Die Tagespflegeperson erhält für die Betreuung eines anerkannten Kindes mit Behinderung die doppelte Förderleistung.
- b) Liegt die wöchentliche Betreuungszeit unter 20 Stunden (Grundanspruch), wird der freibleibende Betreuungsplatz auf der Basis einer 20-Stunden-Förderleistung vergütet.
- c) Die Seminargebühren für die notwendige Qualifikation werden der Tagespflegeperson bei der tatsächlichen Betreuung eines anerkannten Kindes mit Behinderung und erfolgreicher Qualifizierung erstattet.
- d) Für den Mehraufwand der Tagespflegeperson zur Anschaffung von behinderungsgerechtem Material, Büchern, etc., wird einmalig ein Betrag 500 € zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 12 Enthaltung 2

8.	Interkommunaler Kostenausgleich für die Betreuung von	082/2015
	"auswärtigen" Kindern in Kindertageseinrichtungen im Zu-	
	ständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und	
	Familien	

Beschlussvorschlag:

a) Regelung für die Jugendämter im Gebiet des Kreises Warendorf

Auf einen interkommunalen Kostenausgleich für "gemeindefremde" Kinder in den Kindertageseinrichtungen im Gebiet des Kreises Warendorf zwischen den Jugendämtern der Städte Ahlen, Beckum, Oelde und des Kreises Warendorf gem. § 21 d Abs. 2 KiBiz wird aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung verzichtet.

b) Regelung für die übrigen benachbarten Jugendämter

Auf den interkommunalen Kostenausgleich für "gemeindefremde" Kinder mit den übrigen benachbarten Jugendämtern wird ebenfalls verzichtet, soweit diese selbst keinen Kostenausgleich geltend machen. In allen anderen Fällen wird der Kostenausgleich eingefordert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen Ja 14

9. Neufassung der Richtlinien des Kreises Warendorf über die Gewährung einmaliger Beihilfen und Zuschüsse für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige

Herr Rüting erläutert die Vorlage sowie die Gründe für die neuen Beihilferichtlinien. Frau Darpe ergänzt und weist darauf hin, dass unter der Ziffer 2.6.6 (Kindergartenelternbeiträge) hinter dem ersten Satz der folgende Satz ergänzt wird: "Dies gilt nicht, soweit ein Kostenerstattungsanspruch gegen einen anderen Jugend- oder Sozialhilfeträger besteht".

Da es keine Fragen gibt, verliest Herr Luster-Haggeney den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt die im Entwurf beigefügten Richtlinien des Kreises Warendorf über die Gewährung einmaliger Beihilfen und Zuschüsse für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen Ja 14

10. Förderkonzept Übergang Elementar – Primar für Kinder mit 051/2015 besonderem individuellen Förderbedarf

Herr Rüting erläutert das Förderkonzept. Er betont, dass hierfür keine zusätzlichen Mittel verwendet werden, sondern finanzielle Mittel aus dem Jugendsamtbudget umverteilt werden. So wird das Budget u.a. aus den Einsparungen bei den Tagesgruppen gemäß § 32 SGB VIII und den stationären Unterbringungen generiert.

Als Schulrätin stellt Frau Sannwaldt-Hanke fest, wie wichtig es ist, das Konzept auf den Weg zu bringen.

Frau Arnkens-Homann hält die Thematik für sehr wichtig, hält die Vorlage aber für unverständlich. Sie findet, dass wichtige Punkte zu schnell abgearbeitet werden und zu kurzfristig bekanntgegeben werden. Auch die angesprochene Umsteuerung der finanziellen Mittel ist aus ihrer Sicht nicht transparent genug.

Herr Dr. Börger betont die Begeisterung der Grundschulen bezüglich dieses Konzeptes und stellt klar, dass die aktuellen Ausgaben für Integrationshelfer in Höhe von 2,3 Mio. € zu hoch sind. Diese sollen mit diesem Konzept in den Griff bekommen werden. Er verweist zudem auf das beschlossene Rahmenkonzept zur Qualitätsentwicklung (S. 15 und 16). Die Mittel sind im Haushalt 2015 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung eingeplant. Er würde es sehr begrüßen, wenn eine Zustimmung möglich ist, da insbesondere die Schulen auf eine Entscheidung und den Start warten.

Für Frau Birkhahn ist das Konzept zum Übergang Kita/Schule eine tolle Chance und der richtige Weg. Frau Grap teilt diese Meinung. Jedoch bemängelt auch sie die Transparenz bzgl. der Umsteuerung der finanziellen Mittel.

Für die Schulen wird die Arbeit zum Übergang laut Frau Schulze-Niehues extrem erleichtert. Gerade verhaltensauffällige Kinder bereiten in der Schuleingangsphase große Probleme. Sie berichtet davon, dass in der Vergangenheit oftmals in der Kita vorhandene Informationen mangels Absprachen nicht in den Schulen bekannt wurden. Wichtig für sie ist es, dass im Rahmen des Konzeptes Netzwerke zum Wohle und zur optimalen Förderung der Kinder entstehen.

Auf Nachfrage von Herrn Strübbe und Herrn Fiedlers erklärt Herr Rüting, dass das Konzept zunächst über einen Zeitraum von 2 Jahren in 4 Kommunen umgesetzt werden soll, um Erfahrungen zu sammeln. Die Fortsetzung des Projektes und dessen Auswertung ist im JHA zu erörtern Über den Einführungszeitraum wird der Ausschuss mit einem Ergebnisbericht informiert.

Auf Grund der Bedenken bzgl. mangelnder Transparenz und der Erfordernis eines Ergebnisberichtes schlägt Herr Dr. Börger vor, den Prozess der Umsteuerung der Haushaltsmittel sowie die Folgen der Umsetzung des Konzeptes auf alle Gemeinden und alle Schulen darzustellen. Er betont nochmals, dass die Ansätze des Konzeptes aus seiner Sicht richtig sind. Dieser Vorschlag wird allgemein begrüßt.

Anmerkung zum Protokoll:

Die Mittel in Höhe von 150 T€ sind im Haushaltsplan 2015, S. 255, im Produkt 060130 "Soziale Prävention und frühe Hilfen" veranschlagt. Die Bezeichnung lautet hier noch: "Konzept schulischer Vormittag". Die Ansatzbildung für dieses Projekt führte in 2015 nicht zu einem Mehraufwand im Budget, da eine "Gegenfinanzierung" durch Minderaufwand bei dem Ansatz der Tagesgruppen (-192 T€) sowie bei stationären Unterbringungen (Heim-

pflege -50 T€) erfolgte. In der Finanzplanung 2016-2018 ist hierfür jeweils ein Betrag von 250 T€ eingeplant.

Aktuell sind 14 Grundschulen vom Konzept erfasst. Eine Ausdehnung auf alle 28 Grundschulen mit ihren Teilstandorten würde eine Verdoppelung des Budgets (ca. 500 T€) erfordern. Dies gilt unter der Prämisse, dass die Kinder jeweils max. ein Jahr von der Fördersystematik profitieren. Ein Verbleib eines Kindes in der Fördersystematik ist laut Konzept im Rahmen der bis zu 3-jährigen Schuleingangsphase möglich.

In der Folge entsteht eine fachliche Diskussion über die Ansätze des Konzeptes. Frau Strecker und Frau Grap drücken ihre Unterstützung für das Konzept aus. Für Frau Arnkens-Homann ist absehbar, dass zukünftig Geld in die Hand genommen werden muss. Nur mit der Umsteuerung eingesparter Mittel können solche Maßnahmen nicht weiter finanziert werden. Auch Frau Brinkmann unterstreicht, dass die Eltern das Vorgehen sehr begrüßen. Sie stellt klar, dass die Zustimmung der Eltern für einen Datenaustausch zwischen Kita und Schule außerordentlich wichtig für das Gelingen ist. Aus ihrer Sicht sollte es eine gesetzliche Verpflichtung zum Datenaustausch zwischen den Institutionen geben.

Herr Luster-Haggeney verliest den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Das Förderkonzept Übergang Elementar – Primar für Kinder mit besonderem individuellen Förderbedarf wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ī	11.	Antrag des Trägers "MINDFUL" auf Förderung des Projek-	045/2015
		tes "Schwul-lesbische Jugendarbeit" nach dem Kinder-	
		und Jugendförderplan des Kreises Warendorf	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt, dem Träger MIND-FUL gemäß Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Warendorf einen Zuschuss in Höhe von 3.424 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

12.	Flexible Betreuungsmodelle für Kinder im Elementar- und	083/2015
	Schulbereich	

Frau Schulte (Leiterin Kita Kunterbunt in Warendorf), Frau van Riel (Leiterin Kita Grevener Damm in Ostbevern) und Frau Strecker (1. Vorsitzende und Geschäftsführerin des Vereins "Eltern für Kinder e.V.") berichten von den in ihren Einrichtungen existierenden Modellen für eine Randzeitenbetreuung von Kindern.

Frau Schulte berichtet, dass die Kernöffnungszeiten in der Kindertagesstätte "Kunterbunt" von 7:00 – 17:00 Uhr bei manchen berufstätigen Elternteilen nicht ausreichen. In Einzelfällen ist es daher möglich, darüber hinausgehende Zeiten in Anspruch zu nehmen. Für dieses Angebot haben die Eltern einen zusätzlichen Betrag zu zahlen.

Frau van Riel informiert über das das Projekt "Extrazeit" in der Kita "Grevener Damm" in Ostbevern. Auch hier müssen die Eltern ab 16:40 Uhr einen geringen zusätzlichen Beitrag an die Einrichtung leisten. Sie berichtet, dass das Angebot gut angenommen wird. Sie führt dies darauf zurück, dass zeitlicher Druck von den Eltern abfällt, da sie nicht an feste Abholzeiten gebunden sind.

Auch Frau Strecker berichtet von den flexiblen Modellen des Vereins. Kommen Eltern über das gebuchte 45 Stunden Kontingent, müssen diese ebenfalls einen geringen zusätzlichen Beitrag leisten.

Herr Luster-Haggeney bedankt sich für die Vorstellung. Für ihn kann man das Bemühen erkennen, den Eltern größtmöglich entgegenzukommen.

Zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

13.	Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 23.02.2015 - Kita-	060/2015
	Öffnungszeiten	

Herr Diekhoff erläutert den Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 23.02.2015. Er macht deutlich, dass es nicht darum geht, ein Kind von 06:00 Uhr bis um 20:00 Uhr in eine Kita "abzuschieben". Die maximale Betreuung von 45 Stunden in der Woche soll erhalten bleiben. Der FDP gehe es darum, eine Chance zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu nutzen. Er schlägt zudem vor, Unternehmen aus der Region an dem Vorhaben zu beteiligen, um bestmögliche Modelle zu entwickeln. Frau Birkhahn bedankt sich bei der FDP, dass die Diskussion über ausgeweitete Öffnungszeiten in Gang gekommen ist. Durch mehr Flexibilität kann die Attraktivität der Betreuung von Kindern in einer Kindertageseinrichtung weiter gesteigert werden. Was den Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 08.06.2015 von dem der FDP unterscheidet ist das Anstreben einer Kostenneutralität. Es sollen – wenn möglich – keine zusätzlichen Kreismittel verausgabt werden.

Frau Arnkens-Homann zeigt sich überzeugt von den Anträgen, stellt aber in Frage, ob dies kostenneutral umgesetzt werden kann. Viele Eltern könnten sich dies nicht leisten.

Auf Frage von Frau Brinkmann konkretisiert Herr Diekhoff, dass das Angebot in einer Kita und nicht bei einer Tagespflegeperson gemacht werden soll. Frau Brinkmann kritisiert daran, dass Kinder explizit bei dieser Kita angemeldet oder gefahren werden müssten. Hinzu kommt, dass eine solche Kita wahrscheinlich schnell ausgebucht sein wird. Herr Diekhoff teilt diese Einschätzung. Daher wäre es wünschenswert, wenn ein solches Angebot in jeder Kita bestehen würde. Dies ist jedoch aus seiner Sicht nicht möglich.

Herr Fiedlers stellt die Erforderlichkeit in Frage, da es bereits Modelle von flexiblen Öffnungszeiten in Kindertagesstätten gibt, wie Frau Schulte, Frau van Riel und Frau Strecker ausgeführt haben. Herr Diekhoff und Frau Birkhahn stellen klar, dass diese Modelle momentan noch Ausnahmen darstellen.

Frau Birkhahn schlägt vor, für die kommende Kreisausschusssitzung zusammen mit der FDP einen gemeinsamen Antrag zu formulieren, der dort beschlossen werden kann.

Frau Arnkens-Homann signalisiert die Zustimmung für den Antrag, wenn die Kostenneutralität aus dem CDU-Antrag gestrichen wird.

Herr Dr. Börger wendet ein, dass es Probleme bei der Umsetzung geben könnte, wenn die Frage der Finanzierung nicht geklärt ist. Immerhin handelt es sich derzeit um freiwillige Leistungen. Frau Birkhahn entgegnet, dass im Antrag lediglich von "anstreben" gesprochen ist. Die Prüfung könnte ebenso ergeben, dass dies nicht möglich oder zumutbar ist.

Herr Luster-Haggeney fasst die Diskussion mit dem folgenden **Beschlussvorschlag** zusammen:

"Die Anträge der FDP vom 23.02.2015 und der CDU vom 08.06.2015 werden auf die nächste Kreisausschusssitzung am 19.06.2015 verwiesen. Bis dahin wird von den Kreistagsfraktionen der FDP und der CDU ein gemeinsamer Antrag formuliert, über den dort beraten und abgestimmt werden kann."

Er bittet um Abstimmung über diese Vorschlag.

Abstimmungsergebnis: verwiesen

14.	Jahresbericht 2014 des Amtes für Kinder, Jugendliche und	010/2015
	Familien	

Herr Luster-Haggeney fragt, ob es bzgl. des Jahresberichtes weiteren Diskussionsbedarf gibt.

Frau Arnkens-Homann wünscht sich bzgl. der Kosten für Heimunterbringungen eine differenzierte Aufschlüsselung der Auslandsmaßnahmen sowie die dafür angefallenen Kosten.

Frau Birkhahn hinterfragt die niedrige Anzahl an Anträgen (*nur ein Antrag*) für "Maßnahmen Internationaler Jugendbegegnung" (*Seite 59*). Herr Rüting erwidert, dass die Anträge von freien Trägern gestellt werden und das Jugendamt auf die Antragstellung nur wenig Einfluss hat.

Zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

15. Unterbringung von Kindern im Ausland 087/2015

Frau Grap erläutert den Hintergrund der Anfrage. Sie kritisiert dabei vor allem, dass es in den vergangenen Jahren seitens der Verwaltung keinerlei Informationen über Auslandsmaßnahmen gab.

Herr Dr. Börger bittet um Entschuldigung und bestätigt, dass es zumindest Informationen hätte geben müssen. Herr Rüting schließt sich dieser Entschuldigung an. Er führt sodann aus, wie viele Kinder in den vergangenen Jahren über welchen Träger im Ausland untergebracht worden sind. Derzeit leben noch zwei Kinder in Polen. Diese Maßnahmen stehen vor dem Abschluss. Die Liste mit kurzen Ausführungen zu den Fällen wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Frau Arnkens-Homann verlässt die Sitzung um 18:40 Uhr.

Herr Kraft erläutert aus Trägersicht, dass Auslandsaufenthalte in Einzelfällen richtig sind. Diese können eine letzte Chance für den jungen Menschen sein.

Für Frau Bitter ist die Hilfeplanung im Ausland nur schwerlich durchzuführen. Herr Rüting erläutert, dass die Unterbringung im Ausland hohe Anforderungen stellt. Die Mitarbeiter haben die Möglichkeit, Hilfeplangespräche auch im Ausland zu führen. Die Reisekosten sind in den Tagessätzen miteingepreist. Darüber hinaus bestehen Kontakte per Telefon oder Internet. Abschließend betont Herr Rüting, dass stationäre Unterbringungen möglichst in der näheren Umgebung erfolgen. So befinden sich derzeit 32 von rund 80 Kindern im St. Klara. Weitere 30 junge Menschen sind in einem Umkreis von weniger als 100 Km untergebracht.

Zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Herr Luster-Haggeney weist auf die am Platz verteilte Einladung zur Eröffnung der Ausstellung "Anne-Frank" in Ostbevern am 24. August hin. Er bedankt sich bei den Anwesenden und schließt um 18:45 Uhr die Sitzung.

Rudolf Luster-Haggeney Vorsitz

Dr. Heinz Börger Schriftführer